Allgemeine Hinweise:

Dieser Schalplan gilt im Zusammenhang mit folgenden zum Bau freigegebenen Plänen (jeweils in der gültigen Fassung):

- alle Schalpläne im direkten Umfeld, wie Grundrisse, Schnitte und Details (einschl. dem darüberliegenden Geschoss)
- alle Bewehrungspläne einschl. Stahlauszug, besonders im Schalbereich und im direkten Umfeld
- zugehörige Ausführungspläne des Schalplaners sowie der weiteren Fachingenieure und Sonderfachleute

Dieser Plan ist ein Schalplan und kein Rohbau- oder Werkplan. Einbauteile, die für den Ausbau relevant sind (z.B. Aufzugsplanung, Küchen- und Laborbetrieb, Fassadenverankerungen, Anschlüsse für nichttragende Trennwände etc.) sind den Fachplanungen zu entnehmen und durch die örtliche Bauleitung zu koordinieren.

Nur die Berücksichtigung aller oben aufgeführten Pläne berechtigt zur Bauausführung!

Die Ausführungsunterlagen sind bauseits rechtzeitig vor Baubeginn zu prüfen (VOB-B, §3, Nr. 3). Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren und mit den gültigen Architekturplänen zu vergleichen. Bei Maßdifferenzen und Unstimmigkeiten ist unverzüglich die Bauleitung zu verständigen.
Sämtliche Maße sind (wenn nicht anders angegeben) Rohbaumaße auf Grundlage der Architektenpläne.

Leistung AN:

Neben den bereitgestellten Schal- und Bewehrungsplänen / Konstruktionsplänen des Tragwerks (Ortbetonplanung) sind bei Baubeginn/submission folgende weitere, ergänzende Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen und zur Prüfung vorzulegen. Die Einschätzung dieser Erfordernis dieser Leistungen liegt beim AN.
Insbesondere werden genannt:

- Fertigteilplanung bzw. Halbfertigteilplanung im Stahlbetonbau erstellt. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Transportzustände, sowie notwendige Unterstützungsleistungen auf Grundlage der Ortbetonstatik und Ortbetonausführungspläne.
- Werkplanung Stahlbau erstellt. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Montagezustände, die nicht zur eigentlichen Tragwerkskonstruktion gehören (z.B. Geländer, Doppelböden, Fundamente von Haustechnikanlagen, Aufzugskonstruktionen, Verkleidungen und Fassaden, nichttragende Innenwände, nichttragende leichte Trennwände, Traversen HLSE, etc.)
- Bau-, Transport- und Montagezustände und sich daraus ergebende konstruktive Maßnahmen sind alle durch den Bauherrn zu planen und auszuführen.

Durchbrüche / Kernbohrungen:

Durchbrüche/Aussparungen (i.d.R.<20cm) und Einbauteile, die keinen Einfluss auf das Tragverhalten der dargestellten Bauteile haben, sind der Ausführungsplanung des Objektplaners zu entnehmen. Wand- und Deckendurchbrüche <20cm die als Kernbohrung ausgeführt werden, sind in statisch relevanten Bereichen im Schalplan dargestellt.
Bei Verlegung der Bewehrung und Dübelleisten ist der Lage der Durchbrüche laut Schalplan zu berücksichtigen.

Einbauteile ELT/ HLSK:

Erforderliche Einbauteile für Sanitär (Grundleitungen), Elektro (Fundamenterder, Leerrohre),Fassadenverankerungen und Treppengeländer (wenn nicht anders angegeben), sowie für Aufzüge sind vor dem Betonieren nach Angabe der Fachfirmen einzubauen.
Einbauteile sowie WA/WD in den Aufzugsschächten sind nach Planung Aufzugstechnik einzubauen.
Erforderliche Abnahmeprozeduren etc. sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Arbeitsfugen (AF):

In den Schal- und Bewehrungsplänen sind die statisch erforderlichen Fugen sowie die statisch erforderliche Bewehrung eingezeichnet. Zwischen hinzugefügende AF, Schwindfassen oder Betonierabschnitte sind durch den Unternehmer festzulegen, ebenso sind diese ergebende Zusätzebewehrung, Fugenbänder und Einbauteile.
Die Lage der AF ist rechtzeitig mit der Tragwerksplanung abzustimmen. Grundsätzlich sind große Betonierabschnitte anzustreben.

Alle AF sind mindestens als "raue" Fuge nach EC2 (DIN EN 1992-1-1: 2011-01, 6.2.5) und DAfStb-Heft 600 auszubilden.
Erhöhte Anforderungen mit Ausbildung als "verzahnte" Fuge nach EC2
(z.B. mittels Profilierung durch Trapezleisten, durch verzahnt profilierte Streichmetallstabstellungen/ Verwahrkästen von Rückbiegeanschlüssen oder Freilegen des Korngerüstes auf 16mm) gelten für alle nachfolgenden Arbeitsfugen/ Anschlussbereiche.

- AF innerhalb Fundamente (auch technologische)
- AF bewehrter Fundamente zu angrenzenden bewehrten Fundamenten/ Bodenplatten
- AF (vertikal/ horizontal) im Bereich von Wandträgern und Oberzügen, insbesondere zu angrenzenden Decken- bzw. Bodenplatten (siehe gesonderte Kennzeichnung im Plan)

Aussparungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Aussparungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Ausschalfristen / Notunterstützungen:

Ausschalfristen und Notunterstützungen bzw. Umstellen der Decken sind nach EC2 Vorgabe bzw. DBV-Merkblatt "Betonschalungen" (akt. Fassung) vorzunehmen.
Wegen der Verformungsbegrenzung wird empfohlen, von einer Not-/Hilfsunterstützung durch mind. drei Vollgeschosse auszugehen und mind. drei Decken mit einer Normdruckfestigkeit (28-Tage) zu aktivieren.
Sonderbauteile, wie z.B. tragende Wandträger und -scheiben als Oberzüge, müssen so lange eingeschalt und durchgestellt bleiben, bis eine ausreichende Tragfähigkeit für das voraugesetzte statische System erreicht ist. Die Lage ist den Schalplänen zu entnehmen. Für Wandträger etc. folgt daraus, dass die oberste anzustellende Deckenplatte ihre Tragfähigkeit erreicht haben muss.
Es sind stets der Wandträger etc. und die daran anschließenden Deckenfelder bauzeitlich auszustellen. Das Erreichen der Tragfähigkeit eines Bauteils orientiert sich am Erreichen der Normdruckfestigkeit (28-Tage) des Betons.

Baugrund / Wasserhaltung:

Es gilt das aktuelle Baugrundgutachten von Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG aus Aachen.
Die Baugrubensohlen sind nach Vorgabe des Baugrundgutachters (BGA) nachzuverdichten bzw. entsprechend Angabe BGA zu behandeln.

Die Baugrubensohlen sind durch den BGA abzunehmen.
Ggf. ist ein Bodenaustausch bzw. Magerbetonauskofferungen auf Anweisung des BGA vorzunehmen.
Unter Fundamenten und Bodenplatten ist eine Sauberkeitsschicht von mind. 10 cm (sofern technologisch nicht anders erforderlich) planeben einzubauen.
Ergänzungen zu Aufbauten mit Dämmung, Abdichtung etc. gemäß Vorgabe Objektplanung und Einzelbemessung.

Die Ebenheit der Sauberkeitsschicht bzw. der Dämmschichtoberfläche ist entsprechend einer geschalten Fläche herzustellen. Andernfalls ist das Verlegemaß und damit die Bebindeckung um das Maß der Unebenheit eigenständig durch den Bauherrn zu erhöhen (Höhen anpassen, Abstandhalter) und demzufolge zu berücksichtigen (z.B. Betonmehrbedarf, Mehraushub, Erhöhung Baugrubenbelte, Erhöhung Rissscheurungsbewehrung etc.).

Setzungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Anforderungen / Materialien, sofern nicht anders angegeben mindestens:

Stahlbau:
- Profilstahl, Bleche, Rohre etc. S235
- Betonstahlzulage / Anschweißplatten, Zugstabsysteme S355
- Schrauben, Dorne, Verstiftungen, Gewindestangen: Festigkeit 8.8 bzw. 10.9 (Stahlenbauteile müssen in den nicht durch Beton geschützten Bereichen mit geeigneten Korrosionsschutzsystemen versehen werden, Angaben nach Architektenplanung)

Korrosionsschutz (gem. DIN EN ISO 12944):
- Außenbauteile Einbeziehrt: Korrosivitätskategorie bis3, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Außenbauteile + Einbauteile / Anschweißplatte: Korrosivitätskategorie C3 mäßig, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Innenbauteile: Korrosivitätskategorie C2 gering, Schutzdauer lang > 15 Jahre (z.B. Feuerverzinkung oder mehrfachger Anstrich) - in unzugänglichen, nicht kontrollierbaren Bereichen (z.B. Fassadenbefestigungen) Ausführung in Edelstahl notwendig!

Zur Rissminimierung und Reduzierung des Schwindmaßes, auch im Zusammenhang mit ggf. notw. Sichtbetonanforderungen, sind alle Flächenbauteile (Wände/ Platten/ Scheiben) aus einem schwindarmen Beton mit möglichst geringer Wärmeentwicklung und mit einem max w/z-Wert von max. 0.50 (0.45 für WU-Konstruktionen) herzustellen, sofern mit der Expositionsklasse kein noch niedrigerer Wert gefordert wird.

Für Bauteilanschlüsse, Deckenkanten und insbesondere Fugenbänder/-bleche sowie beim Kernbeton von Hohlwänden sind Anschlussbeungen mit Größkorn 8mm zu verwenden. Vergussstellvermögen (z.B. Pagel-Vergussmörtel) für Dorne, Stahlenbau-bzw. Verbundbauteile etc. müssen mindestens der Bauteilfestigkeit bei Stahlbetonbauteilen entsprechen.
Detaillierte Angaben siehe Bewehrungspläne!

Detail Anschlussplatte für Treppengeländer

M 1:10 (Maße in mm)

(E10) Stahlplatte für horizontalen Einbau, 100/150/15 S235
mit 4 angeschweißten Bewehrungsstäben ø12 l=600mm

Schnitt

Einbauhöhe erfolgt (sofern nicht anders angegeben) in Plattenmitte!

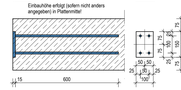

Ansicht

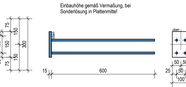

(E2) Stahlplatte für schrägen Einbau und Sonderdorung, 100/150/15 S235
mit 4 angeschweißten Bewehrungsstäben ø12 l=600mm

Schnitt

Einbauhöhe gemäß Vermaßung, bei Sonderlösung in Plattenmitte!

Ansicht

Hinweis für Kernbohrzonen

Zusammenfassung beieinanderliegenden KB zur Kernbohrzone
=> an Unterseite Decke bzw. an Wandseite mit 5mm Schattelle o. glw. markieren
=> Bewehrung wird durchgeführt und zusätzlich als DD/WD abbewehrt

Kleine Durchbrüche/ Kernbohrungen ohne Bedeutung für das Tragverhalten müssen im Schalplan nicht dargestellt werden. In der Bewehrungsplanung werden diese nicht berücksichtigt! Wenn im Schalplan dargestellt, dann nur informativ.

Schnitt 2C-2C

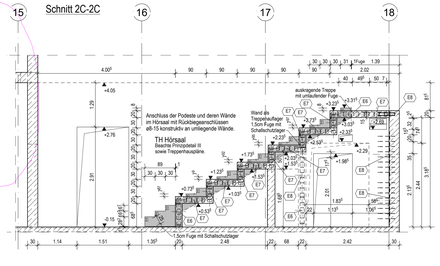

Detail 1a +1b

M 1:25

Anschluss Fassadenriegel (Achse 18/D-G)

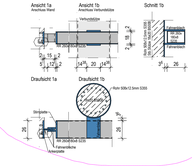

Prinzipdetail "III"

(ohne Maßstab)

Fußpunkt Fertigteiltreppe

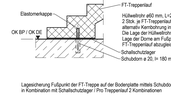

Lagesicherung Fußpunkt der FT-Treppe auf der Bodenplatte mittels Schalboden in Kombination mit Schallschutzlager / Pins Treppenlauf Z Kombinationen

Die Schallschutzlager und Schalboden sind in den jeweiligen Plänen der FT-Treppen zu erfassen.

Gesamtplan EG

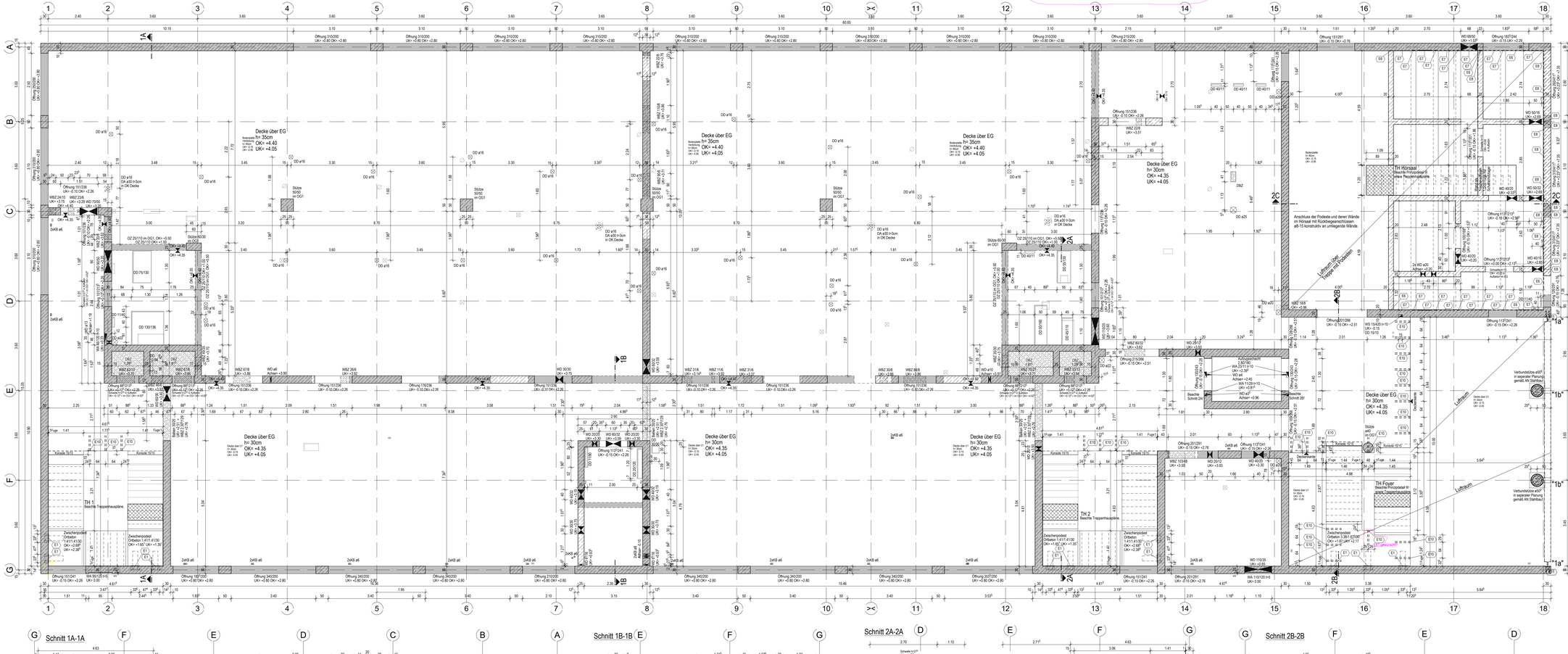

Legende:

- Unterzüge und Sturzträger
- Versprung in OK Bauteil (s. auch Verteilung) unsichtbare Schalkante) z.B. Deckenversprung
- Wände, Stützen und Oberzüge (Stahlbeton) im darüberliegenden Geschoß (mit Anschlußbewehrung)
- Wände, Stützen und Oberzüge (Mauerwerk) im darüberliegenden Geschoß (ohne Anschlußbewehrung)
- Wände / Stützen / Decken
- Stahlbeton
- Stahlbeton (WU)
- Stahlbeton, nichttragend
- Fertigteil
- Wandartige Träger / Oberzüge auf OK Decke Fuge verzahnt ausführen

Aussparungen

- WD Wanddurchbruch
- DA Deckenaussparung in UK Decke
- WA Wandaussparung
- WS Wandschlitz
- DD Deckendurchbruch
- DR Überschußrohr
- DA Deckenaussparung in OK Decke
- Kernbohrzone für nachträglichen Einbau WB2> Wand / DB2 > Decke (beachte Hinweis)

Einbauteilliste

(Arbeitsstand, gilt für das gesamte Projekt)

Pos.	Bezeichnung (ggfs. Lieferung)	Stck.
E1	Tronsole-Z/-VA+LT	332
E2	Anschlussplatte Treppengeländer	132
E3	HBT 120-12, 15-0-1200, h=200, b=600, b=120, einreihig	96
E4	HBS-55-8-12-960 Muffenstab ø12, M12, l=960mm, B500B	404
E5	HBS-DA-4.13-940 Anschlussstab ø13, M12, l=940mm, B500B	404
E6	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-0-800, h=170, Lü=320	5
E7	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-0-600 Sonderlänge, h=170, Lü=320	22
E8	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-0-1252, h=170, Lü=320	14
E9	Schock Isokorb LD-Q 15-0,4-40-55 mit Brandschutzmanschette	20
E10	Anschlussplatte Treppengeländer gerade	84
E11	Ankerplatte 260/180 S235 + 4x KOCO 001 ø16x225 S235JO+C470 (ANr 016.0100.001)	4

INDEX	DATUM	GEZ	PLANÄNDERUNG
06_V	26.02.2026	Herr Hofer	neue Einbauteile in den freien Deckenkanten für Geländer gemäß OP
05_V	22.12.2025	Herr Hofer	neue Durchbrüche, Ergänzung Rückbiegeanschlüsse für Podeste im Hörsaal, Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
04_V	08.12.2025	Herr Hofer	Lagesicherung Tronsole bei Treppenhaus 1+2, Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
03_V	25.11.2025	Herr Hofer	Änderung gemäß OP vom 19.11.25 mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
02_V	07.11.2025	Herr Hofer	Korrektur gemäß OP vom 7.11.25 mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
01_V	06.11.2025	Herr Hofer	Anpassung gemäß OP vom 30.10.25 und diverse Ergänzungen (siehe pinke Markierungen)
– V	23.10.2025	Herr Hofer	Erstellung

0.00 (Baunull) = +207.50m ü. NHN

Planverfasser (extern):

Bauherr(in):
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Niederlassung Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10, 52074 Aachen

Nutzer / Mieter(in):
RWTH Aachen
Landolfweg,52056 Aachen

BLB NRW

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Aachen

Mies-van-der-Rohe-Straße 10
D – 52074 Aachen
Telefon: 0241-43510-0
Telefax: 0241 43510-198
E-Mail: ac.poststelle@blb.nrw.de
Internet: www.blb.nrw.de

Projekt:	Ersatzneubau Anorganische und Organische Chemie
Ort (Projektnummer):	RWTH Aachen
Wirtschaftseinheit / Liegenschaft:	Landoltweg,52056 Aachen
WE 2124	
Wirtschaftseinheitsnummer	
Objekt/Bauwerk/Gebäude	AOC-RWTH Aachen
GE0037	Landoltweg,52056 Aachen
Objekt-/Bauwerks-/Gebäude-Nr.	Objekt-/Bauwerks-/Gebäudebezeichnung

Planausschnitt/Darstellung:	Gezeichnet / Datum: AOC-RWTH Aachen
Schal- u. Konstruktionsplan EG Gesamtplan	Geschoss / Ebene: EG
Projektdateiname:	Anlage:
2124_FTP_3_SP_3100_EG_TWP_06_V	Planinhalt: Grundriß
Dateipfad:	

Modell-Nr.: 2124_FTP_3_SP_3100_EG_TWP_...	Plotstelldatei:	Planart:	Ausführungsplan
Layout-Datei: GP_EG_Gesamtplan_EG	Zeichen-Stift: Hofer	Fachbereich:	(TWP) Hochbau
Art:	Lage der Einschaltstellen (ges. §79 BauO NRW):	Plotmaßstab:	Maßstab: 1:50
		Blattgröße:	Blatt-Nr.: 1.0x84.1cm
			Revision:
		Datum: 26.02.2026	Index: 06